

Stationäres Wohnen

Einrichtungen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen

Konzeption

Grundgedanken

Auch Menschen mit einer Behinderung werden erwachsen. Nach dem Selbstverständnis der Lebenshilfe wird für sie eine breite Palette von Möglichkeiten selbstbestimmten Lebens angeboten. Menschen mit Behinderung sollen wie alle anderen Bürger auch die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben möchten.

Dieser grundsätzliche Anspruch beinhaltet die Forderung nach gemeindenahem Wohnen für Menschen mit Behinderung und ist zugleich eine notwendige Folgerung aus allen vorangegangenen Bemühungen zur pädagogischen, medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Die Wohnangebote der Lebenshilfe bieten die nötige Balance zwischen individuellen Wünschen und unabdingbaren Betreuungsbedürfnissen. Diese Wohnangebote müssen dementsprechend sehr differenziert ausgestaltet werden, um den persönlichen Gegebenheiten ihrer Bewohner*innen zu entsprechen. Die Lebenshilfe Ostallgäu e.V. bietet seit 1982 in unterschiedlichen Formen Menschen mit Behinderungen ein Zuhause.

Wohnformen

Bei den Einrichtungen handelt es sich um Wohnheime und betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderung mit umfangreichem Betreuungsangebot. In ihnen wohnen Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen vielerlei Behinderungsgrade. Einige Wohngruppen sind für Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf ausgelegt.

Die Wohneinrichtungen sind Teil eines Wohnverbundes mit folgenden Einrichtungen:

- Wohnheim Luxdorfer Weg
- Wohnheim Hans-Böckler-Straße
- Wohnheim Marktoberdorf
- Wohnheim Alte Poststraße
- Wohnanlage Webereck
- Wohnanlage Ganghoferstraße
- Ambulant Begleitetes Wohnen

Zwischen den einzelnen Bereichen besteht ein organisatorischer und wirtschaftlicher Verbund.

Rechtsgrundlage

Konzeption Stationäres Wohnen

Die Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Ostallgäu e.V. sind Einrichtungen im Sinne der

einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII, für Menschen, die wegen ihrer Behinderung auf eine beschützende Wohnsituation angewiesen sind, d.h. der Eingliederungshilfe für Behinderte nach bedürfen. Die Wohneinrichtungen sind keine Pflegeeinrichtungen im Sinne des Sozialgesetzbuch (SGB) XI Pflegeversicherungsgesetz. Sie sind jedoch als Behinderteneinrichtungen nach SGB XI anerkannt.

Personenkreis

Aufgenommen werden Frauen und Männer mit geistigen und geistig-mehrfachen Behinderungen i.d.R. im Erwachsenenalter. Jugendliche können im Rahmen von Einzelfalllösungen aus dringendem Grund aufgenommen werden. Eine Aufnahme ist nicht möglich, wenn längerfristig oder andauernd eine Behandlung oder Überwachung unter klinischen Bedingungen notwendig ist, oder aber eine deutliche Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Eine Aufnahme kann grundsätzlich nur mit dem Willen der Menschen mit Behinderung, freiwillig erfolgen. Die aufzunehmenden Personen müssen bereit sein, Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren und zu tragen, dürfen dementsprechend das Leben in der Gemeinschaft nicht nachhaltig stören.

Neu aufzunehmende Personen befinden sich i.d.R. in einer geregelten Tagesstruktur (Schulbildung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit, meist WfbM). Menschen, die teilweise oder ganz aus ihrer bisherigen Tagesstruktur ausscheiden, verbleiben im Wohnbereich und können in unseren Wohngruppen i. d. R. bis zum Lebensende versorgt werden.

Aufnahme

Aufnahmegründe

Mögliche Gründe für eine Aufnahme in das Wohnheim

- der eigene Wunsch des betroffenen Menschen, ein möglichst selbständiges Leben außerhalb der Familie zu führen
- Alter, Krankheit oder Tod der Angehörigen
- pädagogische, medizinische oder psychologische Gründe, die ein Verlassen der Familie dringend erfordern
- Fehlplatzierung, z.B. dauerhafte Unterbringung behinderter Menschen in der Psychiatrie
- der Wunsch, in einer anderen Wohnform zu leben

Einzugsgebiet

Einzugsgebiet sind in der Regel die Stadtgebiete Kaufbeuren, Marktoberdorf, Buchloe und Füssen, der Landkreis Ostallgäu und angrenzende Teile der Landkreise Ober- u. Unterallgäu.

Aufnahmeverfahren

Konzeption Stationäres Wohnen

Aufnahme und Unterbringung richten sich nach dem Wohn- und Betreuungsvertrag. Die Aufnahme setzt eine persönliche Anfrage der/des künftigen Bewohner*in mit dessen gesetzlichen Betreuer*in in der Wohnheimverwaltung voraus. Dort wird eine Vormerkliste geführt, eine permanente Verfügbarkeit von Plätzen ist nicht gegeben. Für eine Aufnahme werden persönliche Wünsche nach einem speziellen Platz nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Aufnahme geht in der Regel ein mehrwöchiger Probeaufenthalt voraus. Antragstellung beim Kostenträger erfolgt durch die/den künftigen Bewohner*in bzw. gesetzlichen Betreuer*in. Die/der künftige Bewohner*in bzw. gesetzliche Betreuer*in erhält ein umfangreiches Beratungsangebot hinsichtlich der Aufnahme und künftigen Unterbringung. Die Aufnahme erfolgt i.d.R. auf Dauer, Kurzaufnahme (Verhinderungspflege) ist in geringem Umfang und je nach Verfügbarkeit eines geeigneten Platzes möglich.

Räumliche Gegebenheiten

Die Wohnheime liegen im Stadtgebiet von Kaufbeuren und Marktoberdorf, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ist gegeben. Die Wohnheime verfügen über eine gute Verkehrsanbindung, Geschäfte des täglichen Bedarfs befinden sich in der Nähe. Der Arbeitsweg in die WfbM ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. zu Fuß zu meistern. Die Gebäude sind hinsichtlich des räumlichen und technischen Standards sehr großzügig ausgestattet und weitgehend rollstuhlgerecht bis vollständig barrierefrei. Die Häuser verfügen fast ausschließlich über Einzelzimmer.

Betreuungskonzeption

Personelle Besetzung

- Gesamtleitung: Geschäftsführung Bereich Wohnen
- Einrichtungsleitung: Heimleitung
- Sozialpädagogischer Fachdienst
- Gruppenleitung: Fachkräfte wie Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen oder vgl., Kranken- und Gesundheitspfleger*innen, Altenpfleger*innen
- Gruppendienst: Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Kranken- und Gesundheitspfleger*innen, Altenpfleger*innen, Heilerziehungspflegehelfer*innen,

Kinderpfleger*innen, Hilfskräfte

- Hauswirtschaft: Hauswirtschafterin, Reinigungskräfte
- Verwaltung: Verwaltungsfachkraft (anteilig)
- Hausmeister (anteilig)

Betreuungsumfang

Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem gültigen

Konzeption Stationäres Wohnen

Stellenplan. Die Gruppe ist in der Regel durch ein oder zwei diensthabende Personen besetzt. Verbleiben Teile der Gruppe oder Einzelpersonen im Wohnheim ohne direkte Betreuung, so besteht übergreifende Betreuung durch die benachbarten Gruppen. Die Versorgung nachts ist je nach Einrichtung durch Nachtwache, Nachtbereitschaft oder Rufbereitschaft sichergestellt.

Wohngruppenangebot

Die Häuser verfügen über ein bis vier Gruppen mit jeweils 8 bis 12 Bewohner*innen. Einige Gruppen sind speziell auf die Bedürfnisse geistig behinderter Menschen mit zusätzlichen, teils erheblich psychischen Erkrankungen oder Störungen ausgerichtet. Hier werden hinsichtlich des Raumkonzepts (ausschließlich Einzelzimmer, Rückzugsmöglichkeiten, klare Strukturen), Rücksicht auf die speziellen Bedürfnisse und Einschränkungen des bewohnenden Personenkreises genommen. Für die Mitarbeiter gelten hier besondere Anforderungen hinsichtlich fachlicher Qualifikationen, Berufserfahrung und Belastbarkeit. Einige weitere Gruppen sind speziell auf die Bedürfnisse geistig behinderter Menschen mit zusätzlicher erheblicher Bewegungseinschränkung und Pflegebedürftigkeit ausgerichtet.

Leistungen der Einrichtung

Grundsätzlich

Die Leistungsinhalte sind Teil der Gesamtkonzeption des örtlichen Lebenshilfeträgers, die sich auf Basis des Prinzips der Individualisierung und Normalisierung die soziale Integration des Menschen mit geistiger Behinderung zum Ziel gesetzt hat. Die in der Wohneinrichtung zu erbringenden Leistungen basieren auf den rechtlichen Gegebenheiten, sowie auf dem Hintergrund der Grundaussagen der Bundesvereinigung

Lebenshilfe zum gemeindenahen Wohnen erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung und dem Anliegen gesellschaftlicher Inklusion. Die Wohneinrichtungen bieten unter Einsatz fachlich geschulter Gruppenteams Hilfen zur täglichen Lebensbewältigung der Bewohner*innen. Sie tragen medizinische und rehabilitative Aufgaben. Oberstes Ziel ist das Wohlergehen der Menschen mit Behinderung, die individuelle Förderung der Selbständigkeit, der Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten und der Erhalt erlernter Inhalte. Alle Angebote orientieren sich grundsätzlich am

individuellen Hilfebedarf der Betroffenen. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Behinderung, er soll im Wohnheim Heimat und Lebenserfüllung erfahren. Er hat das grundsätzliche Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, er hat das Recht als erwachsener Mensch respektiert zu werden, pädagogische Einflussnahme wird auf Bereiche beschränkt, in denen der Betroffene eindeutig keine Verantwortung für seine Person übernehmen kann.

Konkretes Leistungsangebot

Unterkunft

Bereitstellung von adäquatem Wohnraum, in Form von Einzelzimmern und Doppelzimmern in Wohngruppenverbund. Die Wohngruppen bieten über den Individualbereich hinaus Gemeinschaftsbereiche mit Küche, Sanitäranlagen, Betreuerzimmer und Lagermöglichkeiten. Die Heime verfügen zudem über gemeinschaftliche Freizeit- und Veranstaltungsbereiche. Die Einrichtung stellt die gesamte Möblierung und sonstige Ausstattung, die Bewohnerzimmer können jedoch auf Wunsch mit eigenem Mobiliar ausgestattet werden.

Alltägliche Lebensführung

Verpflegung

Die Verpflegung wird individuell in der Wohngruppe unter Mitwirkung der Bewohner*innen in der gruppeneigenen Küche zubereitet. Einkäufe von Grundnahrungsmitteln werden Haus bezogen zentral erledigt, Individualeinkäufe übernehmen die Gruppen unter Einbeziehung der Bewohner*innen selbst. In individuell abgestufter Form findet gezieltes Training zum Einkaufen und zur Nahrungszubereitung statt.

Reinigung

Die Reinigung der Zimmer erfolgt je nach den individuellen Möglichkeiten durch die Bewohner*innen, ggf. mit Anleitung und Mithilfe durch die Mitarbeiter*innen; bei Bedarf werden näher zu definierende Grundreinigungstätigkeiten durch Reinigungspersonal oder externe Reinigungsdienste übernommen. Die Gemeinschaftsräume inkl. Sanitäranlagen werden durch Reinigungspersonal oder externe Reinigungskräfte sauber gehalten.

Wäschepflege

Die Versorgung der Wäsche wird innerhalb der Wohneinrichtung unter Einbeziehung der Bewohner*innen vorgenommen, für Teilbereiche erfolgt eine Beauftragung der Wäscherei der WfbM. Hauswirtschaftliche Kräfte übernehmen Tätigkeiten (z.B. Näh- und Flickarbeiten), sofern sie von Bewohner*innen nicht geleistet werden können.

Verwaltung von Geldern

Taschengelder unserer Bewohner*innen werden im individuell möglichen Umfang unter Anleitung von ihnen selbst verwaltet, zudem verwaltet das Betreuungspersonal die restlichen Gelder und zahlt diese nach den individuellen Bedürfnissen aus. Wo behinderungsbedingt möglich, werden Bewohner*innen im Umgang mit eigenen Bankkonten trainiert. Ziel ist es in jedem Fall, im individuell möglichen Rahmen eine Beziehung zu den persönlichen Geldern und einen verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen finanziellen Möglichkeiten zu vermitteln. Die Wohngruppen verwalten zudem eigenständig Verpflegungs- und Gruppengelder.

Regeln von finanziellen und sozialhilferechtlichen Angelegenheiten

Konzeption Stationäres Wohnen

Hier werden gegebenenfalls nicht nur Bewohner*innen, sondern auch Angehörige/gesetzliche Betreuer*innen durch das Wohngruppenpersonal oder die Heimleitung unterstützt.

Individuelle Basisversorgung

Ernährung

Die Speisepläne werden unter Einbeziehung der Bewohner*innen gestaltet. Bedürfnisse der Gruppenmitglieder werden berücksichtigt, eine Beratung und Begleitung hinsichtlich der Ausgewogenheit der Mahlzeiten und gesundheitlicher Aspekte findet durch die Mitarbeiter*innen statt.

Aufstehen/zu Bett gehen

Entsprechende Zeiten sind nicht fest definiert, sie richten sich nach den persönlichen Bedürfnissen der/des Einzelnen. Ist ein/e Bewohner*in jedoch nicht in der Lage, sein Ruhebedürfnis zu erkennen bzw. hat jemand einen unausgewogenen Nacht-/Tagrhythmus, so werden adäquate Hilfestellungen seitens der Mitarbeiter*innen angeboten. Bei Bedarf werden die Bewohner morgens geweckt bzw. abends ins Bett geschickt. Ziel ist es, durch entsprechendes Training eine möglichst große Eigenverantwortung zu erreichen.

Körperpflege

Bewohner*innen erhalten Unterstützung und Hilfestellung im Rahmen des individuellen Hilfebedarfes. Hilfsangebote reichen von Anleitung und Kontrolle bis zu annähernd kompletter Übernahme der Körperhygiene durch die Mitarbeiter*innen. Hier sind insbesondere Hilfestellungen beim Duschen und Baden zu nennen.

Anziehen/Ausziehen

Grundsätzlich werden die Kleidungswünsche der Bewohner*innen berücksichtigt, soweit die Kleidungswahl der Witterung und dem Anlass gemäß erfolgt. Hilfen bei der Auswahl der Kleidung werden bei Bedarf angeboten, entsprechendes Training erfolgt.

Gestaltung sozialer Beziehungen

im unmittelbaren Nahbereich

Die Wohngruppe ist der zentrale Rahmen zur Vermittlung und Einübung eines adäquaten Sozialverhaltens. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe, gemeinsames Tun und Erleben und insbesondere auch die friedliche Klärung von Konflikten werden eingeübt.

zu Angehörigen

Konzeption Stationäres Wohnen

Unterstützung durch unsere Mitarbeiter*innen finden Kontakte der Bewohner*innen zu den Angehörigen durch gegenseitige Besuche und Telefonate. Die Einrichtung bezieht

Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen in wichtige Entscheidungen mit ein und pflegt einen guten Austausch. Dies geschieht durch persönliche und telefonische Kontakte, Veranstaltungen und Feste, Informationsveranstaltungen und themenorientierte Informationsschreiben. Bei erlebbarem Desinteresse zu Lebzeiten oder aber Krankheit und Tod naher Angehöriger ist durch die Mitarbeiter*innen mitunter lang anhaltend und aufwendig Trauerarbeit mit den betroffenen Bewohner*innen zu leisten.

Freundschaften/Partnerschaften

Freundschaften und Partnerschaften werden innerhalb des Wohnheimes gefördert und ggf. begleitet. Vielfältige Themen im Hinblick auf zwischenmenschliche Beziehung, Sexualität, Ängste, Verlusterlebnisse, Konflikte müssen regelmäßig bearbeitet werden.

Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

Eigenständige und auch Gruppen bezogene Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben wird von uns gefördert, begleitet und trainiert. Wir bahnen, wo immer möglich, Kontakte und Aktivitäten im nicht behinderten Umfeld außer Haus an und unterstützen somit den Grundgedanken der Normalisierung und Integration. Diesem Grundgedanken entsprechend finden eine Vielzahl von Versorgungsangeboten fast ausnahmslos außer Haus statt: Arzt- und Therapeutentermine, Friseurbesuche,

Bekleidungskäufe, sportliche Aktivitäten, kulturelle Unternehmungen u. v. m. Hier erfolgt zwangsläufig hoher zeitlicher Aufwand durch unsere Mitarbeiter*innen.

Aufbau und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit

Individuell persönlich notwendige Hilfen zur Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen werden gegeben, Kommunikation, insbesondere im Hinblick auf die Formulierung von Bedürfnissen und Emotionen, muss stetig geübt werden. Dies wird ergänzt durch Alltagstraining zum Ausbau räumlicher und zeitlicher Orientierung.

Emotionale und psychische Entwicklung

Angst, Unruhe und Spannungen können durch geeignete Hilfestellungen und gezielte

Zuwendung abgebaut werden. Hier finden vielfältige Einzel- und Gruppenmaßnahmen statt.

Bei vorhandenen paranoider bzw. affektiver Symptomatik ist eine intensive Zusammenarbeit mit Fachärzten und Psychiatrie unerlässlich. Hilfsangebote und Begleitungsstrategien werden in diesen Fällen engmaschig mit den psychiatrischen Fachleuten vernetzt.

Selbst- und Fremdaggressive bzw. -gefährdende Verhaltensweisen bedürfen einer extrem aufwendigen Begleitung und Hilfestellung. Insbesondere psychische Auffälligkeiten und aggressives Verhalten nehmen die Mitarbeiter*innen auch wegen der unausweichlich auftretenden Wechselwirkung mit anderen Bewohner*innen in Anspruch (Auslösung ebenfalls aggressiven Verhaltens, Ängste, Depressionen u. ä.)

Gesundheitsförderung

Die Durchführung von Facharztterminen und folglich die Ausführung von medizinischen oder therapeutischen Verordnungen findet entsprechend unserem Selbstverständnis in der Regel außerhalb der Einrichtung statt. Notwendige Hilfestellungen hierzu sind Teil unseres Angebotes. Der Gesundheitszustand und ein möglichst gesundheitsfördernder Lebensstil muss permanent überwacht werden.

Selbständige Lebensführung

Förderung individueller Fähigkeiten mit dem Ziel der Entwicklung und Verselbständigung. Dies geschieht entweder im Hinblick auf größere Selbständigkeit in der Wohngruppe oder auch im Trainingswohnen mit dem Ziel der Ausgliederung in eine Außenwohngruppe oder in das Ambulant Begleitete Wohnen.

Medizinische Betreuung und andere Hilfen (in personell und räumlich/technisch ausgestatteten Gruppen)

- Grundpflege im erforderlichen Rahmen
- Behandlungspflege im individuell festgelegten Umfang und im Rahmen der geltenden Leistungsvereinbarung, spezielle Pflege (z.B. Sonden- und Katheterversorgung)
- Absprache u. Durchführung von Arztterminen
- Beachtung eines gesundheitsfördernden Lebensstils
- Beachtung ausreichender Bewegung, Vermeidung gesundheitsschädigender Verhaltensweisen
- Medikamentengabe
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten (BKH, Krankengymnastik, Fußpflege...)
- Dekubitusprophylaxe
- Förderung der Körperwahrnehmung (Sturzprophylaxe)
- Demenztraining

- Erhalt der Bewegungsfähigkeit
- Palliativversorgung, Sterbebegleitung

Weitere Aufgabenbereiche

- Fallbesprechungen
- Teambesprechungen
- Förderplanung, Zielerreichungsgespräche
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen (insbesondere den Werkstätten), Ärzten und Therapeuten etc., Tagesstätten und Freizeiteinrichtungen
- Erwachsenenbildungskurse
- Freizeitmaßnahmen, Urlaubsfahrten

Genannte Inhalte werden im Rahmen einer individuellen Förderplanung auf den einzelnen Menschen mit Behinderung abgestimmt. Im Hinblick auf den Umfang der individuell notwendigen Leistung ist eine große Bandbreite möglich: diese kann in Einzelfällen von Null- Hilfebedarf (da selbständig) über Beratung, Kontrolle, Assistenz, Förderung, Mithilfe bis hin zur weitgehenden Übernahme notwendiger Hilfestellungen durch Mitarbeiter*innen reichen. Um den einzelnen Betroffenen gerecht zu werden, wird deshalb eine individuelle Hilfebedarfsfeststellung vorgenommen.

Qualität der Leistungen

Die Wohneinrichtungen schaffen alle Rahmenbedingungen für qualitativ gute, individuelle Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der finanziellen,

räumlichen und technischen Ausstattung.

Die Mitarbeiter*innen verfügen hinsichtlich qualitativ hochwertiger Arbeit über ausreichende verbindliche und dokumentierte Besprechungsmöglichkeiten, es bestehen

Fortbildungsmöglichkeiten, aber auch die Verpflichtung zur Fortbildung. Die Mitarbeiter*innen erfahren kontinuierliche Beratung durch das Leitungsteam. Die tägliche Arbeit orientiert sich an verbindlichen Vorgaben (festgeschriebene Verfahrensabläufe bei verschiedenen Schlüsselprozessen, Konzeptionen, Stellenbeschreibungen, dem Leitbild des Trägers, Verfahrensanweisungen u. ä.) Die pädagogische und inhaltliche Arbeit wird täglich dokumentiert, die Förderung nach

dem individuellen Hilfebedarf geplant, Ziele vereinbart und der Zielerreichungsgrad kontrolliert. Rechtliche Vorgaben, insbesondere Pflege-und Wohnqualitätsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Datenschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz usw. finden Beachtung.

Zur Qualitätssicherung und Überprüfung, sowie zur grundlegenden Planung einer Weiterentwicklung der Einrichtung tagt je nach Bedarf ein Qualitätsteam der Einrichtung

(besetzt mit Fachkräften aller Gruppen und dem Leitungsteam) welches sich an dem Instrument LEWO (Lebensqualität in Wohnstätten nach Prof. Schwarte) orientiert.

Mitwirkung der Heimbewohner*innen

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend besteht in allen Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Ostallgäu eine Bewohnervertretung. Diese Vertretung tagt regelmäßig und wird zu allen wichtigen Entwicklungen und Entscheidungen der Einrichtung gehört.

Tagesstrukturierende Maßnahmen

Die Wohnheime der Lebenshilfe Ostallgäu bieten Versorgung an für Menschen, die ganz oder teilweise aus der Werkstätte für Menschen mit Behinderung ausgeschieden sind. Es sind dies einerseits Personen die das Rentenalter erreicht haben. Dieser Personenkreis ist in den Einrichtungen in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Andererseits handelt es sich um Menschen, die im Rahmen von neu geschaffenen Teilzeitarbeitsmodellen in der Werkstätte für behinderte Menschen ein individuell festgelegtes vermindertes Wochenstundenmaß am Arbeitsplatz verbringen. Es sind dies vor allem Personen, die aufgrund des zunehmenden Lebensalters aus medizinischen Gründen oder wegen gravierender psychischer Beeinträchtigungen auf entsprechende Lösungen angewiesen sind.

Rechtliche Grundlagen

Die angebotenen Maßnahmen stützen sich auf das Rahmenkonzept des Verbands der Bayerischen Bezirke für tagesstrukturierende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Alter. Sie stellen Eingliederungshilfe im Sinne des SGB IX dar.

Inhalt und Umfang der Leistung

Die Betroffenen erhalten im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen individuelle Hilfen zur Tagesgestaltung im Wohnheim als integrierter Bestandteil der Wohnheimkonzeption. Speziellen Betreuungsbedürfnissen alternder und alter Menschen wird entsprochen. Grundsätzlich wird in der Tagesbetreuung auf bestehendes Fachpersonal des Wohnheims aufgebaut. Das Mitarbeiterteam wird entsprechend fortgebildet. Die Personalstärke ist abhängig von den individuellen Betreuungsbedürfnissen und der Zahl der Betreuten.

Lebenshilfe Ostallgäu e.V.
Geschäftsführung